

Stellungnahme von SchB zum Modellprojekt Erzieherausbildung, hier: Auflage von Herrn Ref. I zu den TOP 9 des JHA/09.07.2015 und TOP 7 des Schulausschusses/17.07.2015

- I. Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und durch den daraus resultierenden Ausbau der Kindertagesstätten steht die Stadt Nürnberg vor der Herausforderung eines gravierenden Mangels an Fachkräften im Erzieherberuf.

Um die Attraktivität der Erzieherausbildung zu erhöhen, legte das KM am 16.06.2015 ein Modell der Verkürzung der von vielen Seiten als überlang empfundenen Ausbildungsdauer vor. Alle drei vorgelegten Modellvarianten sehen jeweils eine Verkürzung der Gesamtdauer um ein Jahr vor. SchB, J und Berufliche Schule 10 einigten sich nach einem intensiven Arbeitsprozess zusammen mit Vertretern des Jugendamtes Erlangen und der Paritätär darauf, sich für die Variante 2 und/oder 3 zu bewerben, die eine Verkürzung der Ausbildungsdauer für Abiturientinnen und Abiturienten bzw. für berufliche Quereinsteiger vorsieht. Die Begründung dafür war, dass diese Bewerbergruppen zum einen besonders leistungsfähig seien und die geplante Verdichtung der Ausbildungsinhalte sehr gut bewältigen könnten. Zum anderen verfolgte man die Zielsetzung, zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber am besten über eine Verkürzung der Ausbildungszeiten dieser Klientele zu generieren.

Obwohl die Zahl der Anmeldungen der Absolventinnen und Absolventen der BFS Kinderpflege und der Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss die Anzahl der Plätze an der Fachakademie deutlich übersteigt, ist die Argumentation von Ref. I durchaus nachzuvollziehen, gerade im Kernbereich dieses Bildungsgangs eine Ausbildungsverkürzung im Modell zu beantragen (Variante 1), um gerade für leistungsstarke Bewerberinnen/Bewerber über den Anreiz der Vergütung und der verkürzten Gesamtausbildungsdauer die Attraktivität zu steigern.

SchB stellt sich deshalb inhaltlich hinter den Beschluss des JHA vom 09.07.2015, sich auch für die Variante 1 zu bewerben und wird auch im Schulausschuss am 17.07.2015 eine parallele Bewerbung für Variante 1 und 3 unterstützen.

II. 3. BM/ Geschäftsbereich Schule

13. 07. 2015

zum TOP im SchulA

Nürnberg, 13.07.2015
Amt für Berufliche Schulen



-8701-

Modellprojekt Erzieherausbildung

TOP 9 des JHA am 9.7.2015 sowie
TOP 7 des Schulausschusses am 17.7.2015

I.

Die Frage der Länge der Ausbildungszeit für Erzieher war schon Gegenstand bei der Neuordnung der Schulordnungen zu Beginn der 80iger Jahre. Das BayStMF konnte damals eine Verkürzung der Ausbildungszeit noch nicht erreichen.

Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist der Bedarf an Erziehern deutlich angestiegen. Zusammen mit der demographischen Entwicklung wurde deutlich, daß die überlangen Ausbildungszeiten insbesondere beim Vorpraktikum nicht mehr zeitgemäß sind. Der KAV Bayern hat daher intensive Gespräche mit dem BayStMAS und dem BayStMUK geführt und konnte erreichen, daß eine Verkürzung der Ausbildungszeiten zunächst modellhaft umgesetzt wird.

Im KMS vom 16.6.2015 sind drei Modellvarianten vorgesehen:

Variante 1: 1-jähriger Vorkurs + 3-jährige duale Ausbildung

Variante 2: Bewerberinnen mit (Fach-)abitur, dreijährige duale Ausbildung

Variante 3: Quereinsteigerinnen mit Berufsausbildung, dreijährige duale Ausbildung

Die Variante 1 ist bei der Erziehergewinnung insbesondere bei Absolventen der Real- und Mittelschule der Regelfall. Für diesen Regelfall eine Verkürzung vorzunehmen war das Hauptziel des KAV Bayern. Diese nunmehr durchgesetzte Verkürzung bekräftigt auch, daß es sich bei der Erzieherausbildung um einen Ausbildungsberuf und nicht um ein Hochschulstudium handelt. Deswegen ist es von wesentlicher Bedeutung, an der B10 den ersten Modellversuch in der Variante 1 vorzunehmen. In der Variante 1 wird nämlich am schnellsten und besten gewährleistet, daß die Erzieherausbildung beschleunigt und freie Stellen besetzt werden können. Auch hebt es die Attraktivität des Berufs, wenn die bestehende Überlänge beim Vorpraktikum wegfällt.

Die Varianten 2 und 3 sind nachrangig zu betrachten. Die Variante 2 (AbiturientInnen) wurde in der Arbeitsgruppe selbst stark in Zweifel gezogen. Nach Auffassung von Referat I werden die AbiturientInnen nicht dauerhaft im Beruf des Erziehers verbleiben, sondern unmittelbar in den Beruf des Sozialpädagogen wechseln. Die Variante 3 ist ein quantitativer Ausnahmefall, weshalb ein Beginn mit dieser Variante für die anstehenden Bedarfe an Erziehern nicht geeignet ist.

Das Referat für Allgemeine Verwaltung hält es deshalb für zwingend geboten, den Modellversuch an der B 10 in der Variante 1 durchzuführen.

II. 3. BM und Ref. V jeweils mit der Bitte um Auflage zu den Tagesordnungspunkten

Nürnberg, 6. Juli 2015

Referat für Allgemeine Verwaltung



Abdruck:
OBM
Ref. II
OrgA
PA

07. 07. 2015

*Auflage im SchulD
D wurde am Freitag
und 4 sprecherinnen.
Von uns kommt noch
eine Stellungnahme /*